Kreis Steinburg Der Landrat Waffenbehörde Viktoriastr. 16-18 25524 Itzehoe

Anzeige
Altbesitz
von großen
Magazinen

Name	Vornamen	
Geburtsname	Geburtsland	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Nationalitäten	Geschlecht	
Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort	
Festnetztelefon	Mobiltelefon	
E-Mail-Adresse	Telefax	

Ich zeige nach § 58 Absatz 17 Satz 1 Waffengesetz den Besitz von Magazinen und/oder -gehäusen mit großer Kapazität an, die ich **vor dem 13. Juni 2017** erworben habe.

Die in der umseitigen/nachfolgenden Tabelle aufgeführten Magazine und/oder -gehäuse für **Zentralfeuermunition** habe ich an dem **jeweils angegebenen Datum** erworben. Das Verbot dieser Gegenstände wird daher für mich nicht wirksam. Ich kann sie weiter verwenden und beliebig lagern, darf sie aber nur der Polizei, der Waffenbehörde oder Personen mit einer Ausnahmegenehmigung vom Bundeskriminalamt überlassen. Andere Personen dürfen keinen Zugriff auf die Magazine haben.

Ich habe für Magazine und/oder -gehäuse für Zentralfeuermunition, die ich **nach dem 13. Juni 2017** erworben habe und weiter besitzen möchte, eine Ausnahmegenehmigung nach § 40 Absatz 4 Waffengesetz beim Bundeskriminalamt beantragt:

Ja, mit Antrag vom	(Datum)					
Nein, noch nicht (Frist: 01. September 20	21). Nein , solche Magazine besitze ich nicht.					
Die Datenschutzerklärung des Kreises Steinburg nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sie liegt öffentlich aus und wird auf Wunsch ausgehändigt und übersandt.						
 Datum	Unterschrift					

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

- Nur Magazine und -gehäuse für Zentralfeuermunition anzeigen. Randfeuermunition ist nicht betroffen.
- Kurzwaffenmagazine und leere Gehäuse sind anzuzeigen, wenn sie mehr als 20 Patronen fassen.
- Langwaffenmagazine und leere Gehäuse sind anzuzeigen, wenn sie mehr als 10 Patronen fassen.
- Für die Berechnung gilt die kleinste vom Hersteller bestimmte Patrone. Es ist egal, was alles passt.
- Passt es in Lang- <u>und</u> Kurzwaffen (z. B. Glock-Magazine), ist es <u>als Kurzwaffenmagazine anzugeben</u>, <u>es sei denn, Sie besitzen eine dazu passende Langwaffe</u>, dann ist es ein Langwaffenmagazin.
- <u>Alle Beschriftungen des Magazins oder des Magazingehäuses angeben</u>, auch wenn es die immer gleiche NATO-Versorgungsnummer ist. Auch private, dauerhafte Beschriftungen sind mit anzugeben.
- Der letzte mögliche Tag zur Einreichung dieser Anzeige: Mittwoch, 01. September 2021

Anhang für die Anzeige großer Magazine

Name Vornamen

Lfd. Nr.	Magazin für eine	Art	Erwerb war am	Kleinstes Kaliber	Anzahl Patronen	- Dauerhafte Beschriftungen - Waffenmodell (z. B. AK47, G3, UZI) - ggf. Bemerkungen zur Sache
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				
	Kurz- waffe Lang- waffe	ganzes Magazin Ieeres Gehäuse				

Sie können mit diesem Formular **zehn Magazine** anzeigen. Bitte nutzen Sie es ggf. mehrfach.

Dieses Blatt wird zur Anzeige mehrfach genutzt: Nein Ja, es ist Blatt _____ von ____